

Deutsch-französische Drittortbegegnung

„Eine Drittortbegegnung bietet für alle Teilnehmer die gleichen Voraussetzungen. Keiner hat einen Heimvorteil, was die Kontaktaufnahme, die Kommunikation und das Verständnis untereinander fördert.“ Lehrer nach einer deutsch-französischen Begegnung am Drittort

Was ist eine Drittortbegegnung?

Eine Drittortbegegnung ermöglicht es den deutschen und französischen Schüler*innen, sich außerhalb ihres gewohnten familiären und schulischen Rahmens zu treffen und gemeinsam an einem Projekt zu arbeiten. Sie basiert nicht auf der Aufnahmebereitschaft der Familien. Die deutsche und französische Gruppe sind gemeinsam in einer Jugendherberge, einem Schullandheim o.ä. untergebracht. Dies trägt dazu bei, familiäre und soziale Ungleichheiten zwischen den Schülern auszugleichen.

Der Drittort: eine Begegnung rund um ein Projekt

Die Lehrkräfte der Partnerschulen einigen sich im Vorfeld der Begegnung gemeinsam auf den Programmort und auf ein Thema für den Austausch. Es empfiehlt sich, die beteiligten Schüler in die Auswahl des Projektthemas mit einzubeziehen bzw. sie schon vor Beginn der Begegnung auf die Thematik und die Begegnungssituation vorzubereiten. Alle Themen können bearbeitet werden, doch **Austausche zum Thema Europa** und/oder trilaterale Projekte werden bevorzugt behandelt. Damit aus dem Austausch eine echte Begegnung wird und Kommunikation zwischen den Jugendlichen aus Deutschland und Frankreich entsteht, hat das DFJW zahlreiche Methoden und Materialien entwickelt, die Ihnen helfen können, das sprachliche und interkulturelle Potential der Begegnung noch besser zu nutzen:
<https://www.dfjw.org/paedagogische-materialien>

Wie stellt man einen Antrag auf Zuschuss?

Die Anträge für eine Drittortbegegnung müssen vor Beginn der jeweiligen Begegnung über die zuständige Schulbehörde beim DFJW eingereicht werden. Dem Antragsformular sind eine Projekt- und Programmbeschreibung sowie die **Bankverbindungen von beiden Schulen** beizulegen.

Die Anträge für eine im Jahr 2020 stattfindende Begegnung müssen **spätestens bis zum 31. Januar 2020** beim DFJW eingehen. Für Begegnungen, die im ersten Trimester 2020 geplant sind, müssen die Anträge drei Monate vor dem Reisebeginn gestellt werden. Die endgültige Entscheidung über eine Förderung bleibt dem DFJW vorbehalten.

Der verantwortliche Träger, d.h. Antragsteller*in, ist die Schule des Landes, in dem die Begegnung stattfindet. Bei den Projekten, die das DFJW fördert, sollte aus interkulturellen Gründen die **Gegenseitigkeit** gewährleistet und die Drittortbegegnungen dementsprechend abwechselnd in Deutschland und in Frankreich organisiert werden.

Welche Bedingungen müssen eingehalten werden, um eine Förderung zu erhalten?

Die Mindestdauer der Drittortbegegnungen beträgt **4 Tage / Nächte** (An- und Abreisetag werden jeweils als halber Tag gezählt), die Höchstdauer beträgt 21 Tage. Bezuschusst werden Gruppen bis zu 60 Teilnehmenden, wobei eine gleichmäßige Beteiligung von deutschen und französischen Schüler*innen gewährleistet sein muss. (Das Verhältnis darf in keinem Fall unter 1/3 zu 2/3 liegen!). Auch Schüler*innen, die Französisch oder Deutsch nicht als Fremdsprache in der Schule belegen, können an den Begegnungen teilnehmen.

Welche Zuschüsse werden gegeben?

Das DFJW gewährt für die Drittortbegegnungen eine Fahrtkostenpauschale (Berechnung des maximal möglichen Satzes je nach zur Verfügung stehenden Mittel: *Kilometerangabe laut DFJW-Berechnung x 0,12€ x 1 x Teilnehmende*; für die Kilometerbenutzung finden Sie weitere Informationen hier: <https://www.dfjw.org/ressourcen/fahrtkostenberechnung-fur-die-forderakten-im-dfjw.html>) und einen Zuschuss zu den Aufenthaltskosten in Höhe von mindestens 4 €, maximal 15€ pro Übernachtung und Teilnehmende (abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln des DFJW).

Nach Erhalt des kompletten **Verwendungsnachweises** (Formular Verwendungsnachweis, von allen Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmerlisten, Belegliste, Bericht, Programm), der dem DFJW innerhalb von **zwei Monaten nach Ende der Begegnung im Original** vorzulegen ist, und dessen Bearbeitung durch den/die zuständige*n Projektbeauftragte*n werden die Zuschüsse jeweils an die deutsche und die französische Schule ausgezahlt, sofern die durch den Antrag eingegangenen Bedingungen erfüllt wurden. Änderungen der Teilnehmerzahl oder der Aufenthaltsdaten müssen dem DFJW vor Beginn der Begegnung mitgeteilt werden. Zuschüsse können nur dann erhöht werden, wenn die Mittel des DFJW dies zulassen.

Auf Anfrage kann vor der Begegnung ein Abschlag von 60% des Zuschusses überwiesen werden. Abschlagszahlungen unter 500€ werden nicht geleistet

Wie findet man eine Unterkunft / einen Begegnungsort?

Eine Liste möglicher Begegnungsstätten in Deutschland und in Frankreich können Sie über das DFJW erhalten. Das DFJW kann allerdings keine Garantie für die Qualität der jeweiligen Einrichtung und deren Programm übernehmen. Die Liste dient als Orientierung und bietet nur eine Auswahl an Einrichtungen.

Wie findet man eine Partnerschule?

Für Schulen, die auf der Suche nach einem französischen Partner sind, besteht die Möglichkeit, eine Anzeige auf der Internetseite des Deutsch-Französischen Jugendwerks (www.dfjw.org / Rubrik: „Kleinanzeigen“) zu schalten.

Kontakt

Patricia Paquier, Tel.: 030 288 757 30, E-mail: paquier@dfjw.org